

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Institutionen und Personen die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" für das Gebiet beiderseits der Straße Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und den Grundstücken an der Wasbeker Straße (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Sondergebiet Freeseenhagen bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung).
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.